



Brüssel, den 26. Mai 2021  
(OR. en)

8996/21

SOC 306  
EMPL 221

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds (Niederlande) des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

1. Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 3 und Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/127 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats, die die Regierungen, die Arbeitnehmerverbände und die Arbeitgeberverbände der Mitgliedstaaten vertreten, vom Rat für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt.
2. Mit den Beschlüssen vom 9. April 2019<sup>1</sup>, 8 Juli 2019<sup>2</sup>, 25. Juni 2019<sup>3</sup> und 16. September 2019<sup>4</sup> hat der Rat für die Zeit vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
3. Das Ratssekretariat hat einen Kandidatenvorschlag für ein stellvertretendes Mitglied (Niederlande) erhalten (siehe den Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dokument 8994/21<sup>5</sup>).

<sup>1</sup> ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 3.

<sup>3</sup> ABl. C 216 vom 27.6.2019, S. 1.

<sup>4</sup> ABl. C 314 vom 18.9.2019, S. 2.

<sup>5</sup> Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
    - a) den Beschluss des Rates zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt anzunehmen und
    - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-